

Kontakt:  
Stahlstr. 5 – 51645 Gummersbach  
Tel.: (02261) 88-3903, \_\_\_\_\_  
Fax: (02261) 88-3939



**OBERBERGISCHER KREIS  
DER LANDRAT**

**VETERINÄR- UND LEBENSMITTEL-  
ÜBERWACHUNGSAMT**

**Stand: Mai 2022**

### **Merkblatt Nährwertdeklaration**

Die Nährwertdeklaration ist auf dem Lebensmittel an einer gut sichtbaren Stelle deutlich, gut lesbar und gegebenenfalls dauerhaft anzubringen. Hierbei sind die Angaben im Regelfall in der nachfolgenden Tabellenform darzustellen.

• **verpflichtende Angaben je 100g oder je 100ml:**

Energie	kJ/kcal
Fett	g
davon	
-gesättigte Fettsäuren	g
-einfach ungesättigte Fettsäuren	g
-mehrfach ungesättigte Fettsäuren	g
Kohlenhydrate	g
davon	
-Zucker	g
-mehrwertige Alkohole	g
-Stärke	g
Ballaststoffe	g
Eiweiß	g
Salz	g
Vitamine und Mineralstoffe	

- Zusätzliche Angaben je Portion/je Verzehreinheit sind weiterhin zulässig
- Zusätzlich zur Nährwerttabelle können die Angaben zum Energiegehalt und zu den Mengen an Fett, gesättigten Fettsäuren, Zucker und Salz unter bestimmten Voraussetzungen auch auf der Vorderseite wiederholt werden
- Die Nährwertdeklaration ist **ab dem 13. Dezember 2016** für die meisten Lebensmittel verpflichtend
- Ausgenommen von der Nährwertdeklaration sind beispielsweise folgende Lebensmittel:
  - unverarbeitete Erzeugnisse, die nur aus einer Zutat bestehen
  - verarbeitete Erzeugnisse, die lediglich einer Reifebehandlung unterzogen wurden und die nur aus einer Zutat bestehen
  - für den menschlichen Gebrauch bestimmtes Wasser
  - Kräuter, Gewürze
  - Salz
  - Tafelsüßen
  - ganze und gemahlene Kaffeebohnen
  - Kräuter-, Früchtetee und weitere Teesorten
  - Verarbeitungshilfsstoffe
  - Lebensmittel in Verpackungen, deren Oberfläche weniger als 25cm<sup>2</sup> beträgt

**Ausgenommen sind außerdem:**

**Lebensmittel, einschließlich handwerklich hergestellter Lebensmittel, die direkt in kleinen Mengen von Erzeugnissen durch den Hersteller/die Herstellerin an den Endverbraucher/die Endverbraucherin oder an lokale Einzelhandelsgeschäfte**

**te abgegeben werden, die die Erzeugnisse unmittelbar an den Endverbraucher/die Endverbraucherin abgeben.**

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel

*Dieses Merkblatt fasst die wichtigsten Regelungen zusammen und gilt vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen seit dem letzten Bearbeitungsstand.*